



MARKT
BERATZHAUSEN

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

vom 10.02.2022

Die Markt Beratzhausen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) und Beschluss des Gemeinderates Nr. 7 vom 10.02.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung:

§1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung), in Kraft seit 01.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der tatsächlichen Benutzung des Leichenhauses.

2. „§ 6“ entfällt ersatzlos.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Beratzhausen, den 10.02.2022
Markt Beratzhausen

Matthias Beer
1. Bürgermeister